

Die "Weißeritz-Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Posttrag 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Interworte werden mit 2 Pf. solche aus unserm Amtshauptmannschaft mit 1 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (mit von Behörden) die zweigespaltene Zeile 5 bez. 2 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate gut entsprechendem Ausschlag. — Eingefandt, in redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

**Amtsblatt** für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 82

Donnerstag den 10. April 1919

85. Jahrgang

## Krankmehl und Krankegebäd.

Für den Bezirk des Kommunalverbandes wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Zur Abgabe an Kranke und zur Herstellung von Krankegebäd wird Weizenmehl, das bis zu 80% ausgemahlen ist, bereitgestellt. Dieses Mehl darf nur vom Mühlenbesitzer Bernhard Heise—Dippoldiswalde hergestellt werden und ist von dort gegen Auswägung eines besonderen Mehlbezugscheins zum Preise von 57,50 Mark per 100 kg ab Mühle ohne Sach zu beziehen.

§ 2.

Das Krankegebäd darf nur

- in Semmeln von 90 g, die zwei- oder dreiteilig zu formen sind,
- in Broten von 450 g oder dem Mehrfachen dieses Gewichtes hergestellt werden.

Das zu a) und b) vorgeschriebene Gewicht muß beim Ausbacken im Durchschnitt vorhanden sein. Aus 700 g 80%igem Weizenmehl sind 900 g Krankegebäd herzustellen. Das Krankegebäd darf erst 12 Stunden nach dem Ausbacken verkauft werden. Es darf gefordert werden

für 350 g 80% Weizenmehl	26 Pf.
" 500 " " "	37 " "
" 700 " " "	51 " "
" das Krankegebäd in § 2 unter a)	8 Pf.
" " " " § 2 unter b)	36 " für 350 g.

§ 3.

Mit dem Handel mit 80%igem Weizenmehl sowie mit der Herstellung und Abgabe von Krankegebäd dürfen sich nur die nachstehenden Bäckereibetriebe befassen.

- Georg Döhner, Dippoldiswalde,  
Otto Lowe, Altenberg,  
Paul Schmieder, Frauenstein,  
Reinhard Weidauer, Glasballe,  
Otto Lehmann, Kreischa,  
Albin Pöchner, Schmiedeberg,  
Reinhold Lambert, Ripdorf,  
Osar Schönberger, Rauenstein.

Die Abgabe von Mehl und Gebäd darf nur gegen Anforderung der entsprechenden Anzahl Kranken-Brotmarkenabschnitte (100 g Schwarzbrot = 90 g Krankegebäd = 70 g Weib) und nur gegen Bewilligungsschreiben der Amtshauptmannschaft auf die im Bewilligungsschreiben angegebene Zeit erfolgen. Die Bewilligungsschreiben können nur erlangt werden durch ein Zeugnis vom behandelnden Arzte, welches von demselben an den Bezirksarzt Med. Rat Dr. Endler in Dippoldiswalde weiter zu leiten ist. Die Abgabe ohne amtliches Bewilligungsschreiben und der erforderlichen Anzahl Krankenbrotmarken ist verboten. Die Brotmarken müssen von der Ortsbehörde mit dem Gemeindestempel und mit dem Vermerk oder Stempel „Krankegebäd“ versehen sein.

§ 4.

Die oben genannten Bäckereibetriebe haben über die Abgabe des Mehles und des Krankegebädes Buch zu führen. Aus dem Buche muß ersichtlich sein, wieviel Krankegebäd täglich hergestellt und in welcher Menge und für wen Mehl und Gebäd täglich abgegeben worden ist. Die obgedachte Mehl- oder Krankegebädmenge ist jeweils auch auf dem Bewilligungsschreiben zu vermerken. Die Zuweisung von weiteren Krankmehl durch den Kommunalverband kann nur in Höhe des durch dieses Buch nachgewiesenen Bedarfs erfolgen.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. April d. J. in Kraft.

## Vertikales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Seit Dienstag früh ist ein wohlthätiger anhaltender Regen eingetreten, der noch anhält und der den Fluren die so nötige Feuchtigkeit zuführen wird. Nun möchte nur noch recht bald warme Witterung eintreten.

Der hiesige Landwirtschaftliche Verein hält am nächsten Sonnabend wieder eine Versammlung mit Vortrag ab.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat aus Anlaß eines besonderen Falles beschlossen, künftig den Titel Kantor nicht mehr zu verleihen.

**Altenberg.** Seit Sonnabend scheint endlich die strenge Schneewinter überwinden zu sein und der Frühling hält hoffentlich nunmehr siegreich, seinen Einzug. Die letzten Nächte waren frostfrei und die Tage sonnig und mild. Der Schnee ist abermals verschwunden — hoffentlich nunmehr endgültig.

**Dresden.** Die Todesstrafe soll in Sachsen nicht mehr vollzogen werden, da die Sozialdemokraten von jeder Gegner derselben waren. Das Begnadigungsrecht steht jetzt dem Ministerpräsidenten zu und wird Dr. Gieseler alle Todesurteile in Freiheitsstrafen umwandeln.

**Pirna.** Die Grenzjäger-Bataillone haben Pirna am Sonnabend morgen wieder verlassen. Es sind nur die

ärztlich hierher verlegten Sicherheits-Kompanien zurückgeblieben.

**Sebitz.** Infolge Mangels an Holzmaterial wurde die Stadtschule bis Montag den 28. d. M. von letztem Sonnabend an geschlossen.

**Podmus bei Colbebande.** Ein ganzes Speisegebäude ausgeräumt haben Einbrecher bei dem Gutsbesitzer Lohnitz erbeutet wurden 2 Schod Eier, ferner eine größere Menge Speck, Schinken, Quark, Butter, Mehl, Zucker, Milch, Brot, Pflaumenmus, Seife usw. Von den Spitzhunden fehlt jede Spur.

**Grimma.** Die hiesigen Stadtverordneten traten einer an das Ministerium gerichteten Eingabe des Stadtverordneten-Kollegiums zu Borna bei, in der um Wiederherstellung der Zwangsbewirtschaftung der Eier ersucht wird, weil die Freigabe solcher einen Mißerfolg haben werde.

Als ein Aufschneider des hiesigen roten Vorwerks abends gegen 1/29 Uhr den offenen Bahnübergang in der Nähe des Gutes aberschreiten wollte, gingen die Schranken nieder, jedoch die Pferde innerhalb des Gleises standen. Der in diesem Augenblick herandräufende Zug aus Grimma zermalmte das eine Pferd und verletzte das andere so schwer, daß es abgestochen werden mußte. Wagen und Insassen blieben unbeschädigt.

**Bischofswerda.** Bürgermeister Dr. Rahn wurde in

einer nichtöffentlichen gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien einstimmig von Rat und Stadtverordneten das Vertrauen ausgesprochen. Anschließend folgte mit Mehrheit seine Wahl auf Lebenszeit.

**Döbeln.** Die Stadtverordneten-Sitzung beantragte, den Rat zu ersuchen, gemeinsam mit anderen in Betracht kommenden Körperschaften eine Interpellation am Gericht eines Landgerichts in Döbeln einzureichen.

**Chemnitz.** Die Einverleibungsverhandlungen mit den Gemeinden Ebersdorf und Markersdorf wurden abgeschlossen und die Verträge mit den Gemeinden von der Stadtverwaltung genehmigt.

**Rittweide.** Änderungen im hiesigen Schulwesen werden zu Ostern nur soweit erfolgen, um es im Einklang mit den Bestimmungen des Kultusministeriums vom Dezember 1918 zu bringen und den Ausbau im Sinne des Einheitschulgedankens anzubahnen.

**Schneeberg.** Die Stadtverordneten beschlossen, die Steuerhöhe der niederen Einkommen herabzusetzen, dagegen die über 5000 M. zu erhöhen und die Feldzugsteilnehmer von 1870/71 mit 2000 M. und weniger Einkommen steuerfrei zu lassen, ferner bei Kriegsdienstbeschädigten mit verminderter Arbeitsfähigkeit die Einkommensteuer entsprechend herabzusetzen. Als Stellvertreter des Bürgermeisters mit gleichen Rechten wurden die Stadträte Jakob und Appenlein gewählt.

§ 6.

Zwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich eine größere Menge 80%iges Weizenmehl oder Krankegebäd verschafft, als ihm auf Grund ärztlicher Verordnung oder amtlichen Bewilligungsschreibens nach den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestattet oder die ärztliche Verordnung oder das amtliche Bewilligungsschreiben zum Bezuge von 80%igem Weizenmehl oder Krankegebäd für andere nicht bezugsberechtigte Personen verwendet.

Dippoldiswalde, am 8. April 1919.

Reg. W. 242

Der Kommunalverband.

Für die Sparkasse des Gemeindeverbandes Hödendorf mit Nachbarorten sind auf die Zeit bis Ende 1921 die Herren

- Gemeindevorstand Otto Hermann Eugen Heber in Hödendorf als Stellvertreter des Direktors und
- Gemeindevorstand Ernst Gustav Wolf in Ruppendorf als Stellvertreter des Kassierers

gewählt worden.

Dippoldiswalde, am 1. April 1919.

Nr. 419 G.

Die Amtshauptmannschaft.

Freitag und Sonnabend den 11. und 12. April 1919 sind die Geschäftsräume wegen Reinigung nur vormittags für dringende Geschäfte geöffnet.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 8. April 1919.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß der Fabrikbesitzer Theodor Kraffelt in Ulberndorf und seine Ehefrau Elly Charlotte geb. Schubart durch Vertrag vom 24. März 1919 die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgegliedert haben.

IV G. 24.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 7. April 1919.

## Saatkartoffeln.

Die bei der Amtshauptmannschaft nachbestellten Saatkartoffeln (späte Sorte) sind eingetroffen und bestimmt

Donnerstag den 10. ds. Mts. vormittags von 8—12 Uhr

auf dem Güterbahnhof abzugeben.

Ausweise sind vorher im Rathause Zimmer Nr. 9 zu entnehmen. Bezahlung daselbst, 1 Ztr. kostet voraussichtlich 18 M.

Stadtrat Dippoldiswalde.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Freitag den 11. April 1919 abends 8 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Tagesordnung hängt im Rathause aus.

## Sparkasse des Gemeindeverbandes Reinhardtsgrünna mit Nachbarorten.

Sonnabend den 12. April 1919

Expeditionstag in Luehan.

Expeditionszeit nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Die Sparkassenverwaltung.

Formulare und andere Drucksachen f. Gemeinde- und ander Behörden liefert im zweckentsprechender Ausführung die Buchdruckerei Carl Jehne, Dippoldiswalde